

Hildesheim, 03.06.2020

Kurzinformation: Maßnahmen des LRH im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Das Land erlebt derzeit eine besondere Ausnahmesituation: Die Covid-19-Pandemie bringt für Staat und Gesellschaft enorme Belastungen und Einschränkungen mit sich. Die nach wie vor sehr dynamische Lage erfordert von allen staatlichen Organen ein verantwortungsbewusstes und schnelles Handeln zum Schutz der Bevölkerung und zur Unterstützung der Wirtschaft.

I. Auswirkungen auf das Prüfgeschäft

Im Hinblick auf die Regelungen und Empfehlungen der niedersächsischen Landesregierung zur Verhinderung einer weiteren schnellen Ausbreitung von Covid-19 verzichteten der LRH und die überörtliche Kommunalprüfung seit dem 13.03.2020 auf nach außen gerichtete Prüfungshandlungen. Örtliche Erhebungen wurden nicht durchgeführt und Stellungnahmefristen ausgesetzt. Nachdem die Entwicklung der Covid-19-Pandemie erste Lockerungsmaßnahmen durch die Bundes- und Landesregierung zuließ, erschien es ab dem 20.04.2020 gerechtfertigt, begonnene Prüfungsverfahren grundsätzlich fortzuführen, jedoch unter neuen Bedingungen.

Bei der Ausgestaltung der einzelnen Prüfungshandlungen tragen der LRH und die überörtliche Kommunalprüfung der für alle beteiligten Stellen außergewöhnlichen Situation und den besonderen Belastungen in den geprüften Stellen Rechnung. Prüfungen finden möglichst ohne persönliche Kontakte statt. Datenanforderungen erfolgen mit besonderem Augenmaß und örtliche Erhebungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Sofern auf örtliche Erhebungen nicht verzichtet werden kann, erfolgen diese nach individueller Abstimmung unter Beachtung der jeweiligen Empfehlungen des Landes zur Eindämmung der Pandemie und strikter Einhaltung der maßgebenden Hygiene- und Abstandregelungen.

II. Unterstützung anderer Behörden

Der LRH ist sich der hohen Belastungen bewusst, denen die staatlichen Organe und die Kommunen derzeit ausgesetzt sind. Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zusätzlich anfallen, unterstützen seit Beginn der Pandemie-Maßnahmen zeitweise bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LRH und der überörtlichen Kommunalprüfung für einen begrenzten Zeitraum in verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung.

III. Ausblick

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat der Senat des LRH entschieden, seinen Jahresbericht 2020 zur Prüfung der Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 in zwei Teilen vorzulegen. Der zum 03.06.2020 vorgelegte erste Teil des Jahresberichts enthält die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Nachweis über das Vermögen und die Schulden sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Prüfungsfeststellungen, damit das Verfahren zur Entlastung der Landesregierung beginnen kann. Er verzichtet zunächst weitgehend auf die Darstellung einzelner Prüfungsergebnisse. Diese werden in einem zweiten Teil des Jahresberichts dem Landtag und der Öffentlichkeit am 02.09.2020 vorgestellt.

Auch der Kommunalbericht wird der besonderen Situation Rechnung tragen. Die überörtliche Kommunalprüfung plant, im diesjährigen Kommunalbericht ausnahmsweise Daten des laufenden Jahres auszuwerten, um so die seit Mitte März dieses Jahres veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihren enormen Auswirkungen auf die Finanzlage der niedersächsischen Kommunen bereits berücksichtigen zu können. Die für diese Auswertung erforderlichen Daten der ersten zwei Quartale 2020 stehen frühestens zum Ende des dritten Quartals zur Verfügung. Die Bekanntgabe des Kommunalberichts 2020 in den Landtagsausschüssen ist daher nicht wie gewohnt für September, sondern für November 2020 vorgesehen.

Beide Teile des Jahresberichts 2020 sowie der Kommunalbericht 2020 werden lediglich in elektronischer Form veröffentlicht.